Beschluss der 14. Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
vom 10. Mai 2025

zu den Anträgen aus den Kreissynoden:

Die Anträge der Kreissynode Werra-Meißner

- Änderung der Beihilfeordnung der EKKW
- Einführung von Lebensarbeitszeitkonten für Pfarrerinnen und Pfarrer
- Einführung von Zeitausgleich für Bereitschaftsdienste für Pfarrerinnen und Pfarrer

werden an den Rat der Landeskirche verwiesen.

Der Antrag der Kreissynode Kinzigtal

- Pfarrdienstgesetz; hier: Aufnahme § 95a Pfarrdienstgesetz der EKD

wird abgelehnt.

Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Dr. Michael Schneider